

MERKBLATT ZUR TEILNAHME AM LANDESWEITEN WETTBEWERB **EUROPA BEI UNS ZUHAUSE**

INHALT DES MERKBLATTS

1. Hinweise
2. Bedingungen für die Prämierung

WEITERE INFORMATIONEN

www.mbei.nrw/europa-bei-uns-zuhause

Mit Blick auf mögliche Einschränkungen durch die **Corona-Pandemie** müssen die Projekte dem jeweils aktuellen Stand angemessen durchgeführt werden.

1. HINWEISE

- Der Bewerbungsbogen muss vollständig ausgefüllt und als lose Blätter (nicht geheftet) und einseitig bedruckt eingereicht werden.
- Es wird ausschließlich das innerhalb des Bewerbungsbogens beschriebene Projekt bewertet. Bitte verzichten Sie daher auf die Einsendung von Anlagen.
- Es ist nicht möglich, nach dem Ende der Bewerbungsfrist konkretisierende Beschreibungen des geplanten Projekts einzureichen.
- Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesendet.
- Mit der Einsendung wird der Staatskanzlei das Recht auf Veröffentlichung der Bewerbung zu Präsentationszwecken (etwa Pressemitteilungen, Veröffentlichung im Internet und weiteren Medien, Archivierung, Erstellung von Kopien) übertragen.
- Zur Fristwahrung gilt der Poststempel oder der Eingang der E-Mail. Wenn Sie Ihre Bewerbung per Post einreichen möchten, empfehlen wir Ihnen, die Bewerbung zusätzlich auch fristgerecht als PDF-Dokument inklusive eingescannter Unterschrift per E-Mail zu übersenden.
- Nach der Antragserfassung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
- Erfolgreiche Bewerbungen erhalten Schreiben mit Zusagen verbunden mit der Bestätigung, dass für das beschriebene Projekt unter den unten aufgeführten Bedingungen für die Prämierung bis zu 5.000 Euro als Kostenerstattung ermöglicht werden.
- Wir informieren Sie darüber, dass die mit Ihrer Bewerbung erhobenen Kontaktdaten und gegebenenfalls weitere Angaben zu Ihrer Person (etwa Organisationszugehörigkeit, Tätigkeitsbereich, Funktion) für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens genutzt werden inklusive dem Austausch dieser Informationen zwischen der Staatskanzlei und der Bezirksregierung Münster sowie innerhalb der Landesverwaltung. Die Speicherung der o.g. personenbezogenen Daten erfolgt so lange, wie dies zum Zweck der Kontaktaufnahme bzgl. des Wettbewerbsverfahrens erforderlich ist.

Zusätzlich werden die o.g. mit Ihrer Bewerbung erhobenen personenbezogenen Daten in einer Datenbank gespeichert zwecks der Versendung von Informationen und Einladungen für Veranstaltungen der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und der Landesvertretungen in Brüssel und Berlin sowie zur individuellen Kontaktaufnahme. Die Speicherung von personenbezogenen Daten in dieser Datenbank erfolgt solange, wie dies im Hinblick auf Einladungen oder zum Zweck der Kontaktaufnahme erforderlich ist.

Sowohl in Bezug auf die Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für das Wettbewerbsverfahren wie im Fall der Verwendung dieser Informationen in der benannten Datenbank ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW). Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft darüber, welche Daten wir von Ihnen speichern (Artikel 15 DSGVO). Auch steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), auf Löschung (Artikel 17 DSGVO) und auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) zu.

Der Speicherung und Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit durch eine Mitteilung an uns widersprechen (Artikel 21 DSGVO). Verwenden Sie hierfür bitte die folgende E-Mailadresse sowie den Hinweis „Staatskanzlei Abtl. IV -Europa und Internationale Angelegenheiten“, um uns Ihren Widerspruch zu übermitteln: poststelle@stk.nrw.de. In Bezug auf die Datenbank werden Ihre personenbezogenen Daten auf Ihren Wunsch hin gelöscht. Der Löschvorgang wird dokumentiert. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie erreichen uns wie folgt:

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1

40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 837-01

Fax: 0211/ 837-1150

E-Mailadresse s. oben.

Darüber hinaus können Sie sich zu allen mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und mit der Wahrnehmung Ihrer diesbezüglichen Rechte gemäß der DSGVO in Zusammenhang stehenden Fragen an unsere Datenschutzbeauftragte wenden. Diese erreichen Sie unter der E-Mailadresse datenschutz@stk.nrw.de.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, können Sie bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) Beschwerde einlegen. Die LDI erreichen Sie unter nachfolgender Adresse:

**Landesbeauftragte für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen**
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

2. MIT IHRER BEWERBUNG FÜR DEN WETTBEWERB „EUROPA BEI UNS ZUHAUSE“ HAT DIE EINREICHENDE INSTITUTION DIE FOLGENDEN BEDINGUNGEN FÜR DIE PRÄMIERUNG ANERKANNT

- Prämiert werden können Projekte (sich anbahnender) Städtepartnerschaften, der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit niederländischen und belgischen Partnern (geografisch analog zum Fördergebiet Interreg A), Projekte mit Partnern im Vereinigten Königreich sowie zivilgesellschaftliche Projekte, die das Thema „Europa bei uns zuhause“ umsetzen.
- Prämienfähig sind Projekte, die Akteure aus Nordrhein-Westfalen mit Akteuren aus den 47 Staaten des Europarats durchführen.
- Antragsberechtigt sind Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure (etwa Vereine, Verbände, Stiftungen).
- Nicht antragsberechtigt sind Abgeordnete, Parteien sowie deren Unterorganisationen, parteinahe Stiftungen und Privatpersonen.
- Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure, die in vergangenen Jahren am Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ teilnahmen, können sich erneut bewerben.
- Antragsteller können sich mit mehreren Projekten um Prämien bewerben.
- Nur tatsächlich entstandene und prämierfähige Kosten, für die das Land zuvor eine Prämienzusage ausgesprochen hat, können gemäß dem mit der Bewerbung eingereichten Kosten- und Finanzplan bis zu max. 5.000 Euro erstattet werden.
- Der Eigenanteil der Kommune / des zivilgesellschaftlichen Akteurs kann über zweckgebundene Spenden für das Projekt dargestellt werden. Diese Spenden können der Landesregierung nicht in Rechnung gestellt werden.
- Die Prämie kann auch in Kombination mit anderen Prämien / Fördermitteln in Anspruch genommen werden. Wenn dies geplant / der Fall ist oder sich im Projektverlauf neu ergibt, muss hierauf in der Bewerbung bzw. bei der Zahlungsanforderung (in diesem Fall mit Nachweisen nach Abschluss des Projekts) hingewiesen werden.
- Für die einzelnen Positionen im Kosten- und Finanzplan, der zur Bewerbung eingereicht wird, besteht gegenseitige Deckungsfähigkeit.

- Die Kostenerstattung seitens der Landesregierung ist nur für Projekte möglich, die innerhalb des Durchführungszeitraums umgesetzt werden und für die fristgerecht ein Sachbericht inkl. der Bitte um Kostenerstattung an die mit der administrativen Durchführung des Wettbewerbs betraute Bezirksregierung Münster eingereicht wird. Für Projekte, die bis einschließlich zum 15. Oktober des Wettbewerbsjahres durchgeführt werden, müssen die Sachberichte bis spätestens 1. November des Wettbewerbsjahres von den Projektträgern bei der Bezirksregierung Münster eingereicht werden. Für alle weiteren prämierten Projekte ist der 15. August nach Ende des Durchführungszeitraums der Stichtag, um Sachberichte einzureichen.
- Nicht erstattungsfähig sind Kosten, die regulär von den Kommunen und zivilgesellschaftlichen Akteuren getragen werden (etwa Geldzahlungen an und Kosten für Bedienstete, haupt- und ehrenamtlich Tätige [Entgelte, Lohn, Arbeitsstunden, Vergütung, Aufwandsentschädigungen, Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten etc.]; laufende Betriebskosten der Kommunen / zivilgesellschaftlichen Akteure mit Ausnahme von Kosten, die nachweislich ohne das Engagement der Kommune / der zivilgesellschaftlichen Akteure für das beantragte Projekt nicht entstanden wären [etwa zusätzliche Material- und Druckkosten]).
- Delegationsreisen sind nicht prämierfähig. Kosten für Delegationsreisen beinhalten sowohl Reise-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten. Delegationsreisen umfassen neben Reisen von kommunalen Bediensteten und Wahlbeamten sowie Mitgliedern von zivilgesellschaftlichen Akteuren auch Reisen anderer Personen und Gruppen, die eine Kommune / einen zivilgesellschaftlichen Akteur repräsentieren. Ausnahmen hiervon sind: Versicherungskosten für Reisen von Delegationen und Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten für Projektteilnehmende aus dem Ausland (mit Ausnahme von kommunalen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Wahlbeamten und Mitgliedern zivilgesellschaftlicher Akteure) innerhalb Nordrhein-Westfalens.
- Nicht erstattungsfähig sind Anschaffungskosten für Hardware, Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände sowie Renovierungskosten.
- Erstattungsfähige Kosten sind etwa: Druckmaterial, Catering bei öffentlichen Veranstaltungen, Anmietungskosten für externe Veranstaltungsorte (nicht bei Veranstaltungsorten der Kommunen / zivilgesellschaftlichen Akteure), Info- und Werbematerial, Give-Aways, Teilnahmegebühren (sofern nicht für kommunale Bedienstete / Mitglieder von zivilgesellschaftlichen Akteuren).

- Bei der Ankündigung und Durchführung des Projektes ist auf die Prämierung durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auf den Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ hinzuweisen, insbesondere bei Druckerzeugnissen mit Angabe des Logos (etwa Programmhefte, Poster, Einladungen, Flyer, Broschüren). Das Logo des Wettbewerbs wird hierfür auf Nachfrage seitens der Staatskanzlei übermittelt. Für jede Verwendung des Logos muss vorab eine Freigabe der Staatskanzlei erteilt werden.
- Nach Abschluss des Projekts wird auf einem dazugehörigen Formular ein Sachbericht eingereicht, der die erfolgreiche Durchführung des Projekts beschreibt und mit Fotos und (wenn möglich) Presseberichten belegt. Dieser Sachbericht enthält einen Kosten- und Finanzplan sowie eine Zahlungsanforderung inkl. Nachweisen, d.h. Kopien oder Scans der Rechnungen, die die projektbezogenen Ausgaben nachweisen. Mit dem Sachbericht muss die Verwendung der Nachweise über die Prämierung und des Logos des Wettbewerbs „Europa bei uns zuhause“ belegt und dafür Belegexemplare von Flyern, Broschüren o.ä. zum Projekt eingereicht werden.
- Die Auszahlung der Prämien erfolgt nach Prüfung der vollständigen Unterlagen nur für tatsächlich entstandene und prämierfähige Kosten, für die das Land zuvor eine Zusage für eine Prämie ausgesprochen hat. Gemäß dem mit der Bewerbung eingereichten Kosten- und Finanzplan und der Zusage der Prämierung können bis zu max. 5.000 Euro pro Projekt erstattet werden.